



Oberösterreichs *Fischerei*

OÖ. LANDESFISCHEREIVERBAND – DIE INTERESSENSVERTRETUNG DER FISCHEREI

**Renaturierungsmaßnahmen
zeigen Erfolge** Unterlauf Große Rodl, Bericht Seite 12

Fischereirevier

Antiesen-Gurtenbach

- **05. November 2022** 09.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 18.30 Uhr
- **18. November 2022** 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Teilnahme nur unter Erfüllung der zum Kurszeitpunkt gültigen COVID 19 Bestimmungen

Ort

Gasthof Huemer, Eitzingerplatz 1, 4970 Eitzing

Anmeldung und nähere Auskünfte

- Peter Zöls, Bahnhofstraße 15, 4910 Ried im Innkreis, Tel: 07752 82058
- BIG FISH ADVENTURE Angelshop, Weierfing 14/5, 4971 Aurolzmünster, Tel: 07752 81325
- Helmut Froner, Schönfeld 21, 4911 Tumelstham, Tel: 07752 87411

weitere Informationen: Mindestteilnehmeranzahl 20 Personen. Mindestalter am Tag der Prüfung Vollendung des 12. Lebensjahres

Fischereirevier Inn-Braunau

- **5. November 2022** 08.00 bis 17.00 Uhr und
- **19. November 2022** 08.00 bis 13.30 Uhr

Ort

BFI in Braunau am Inn, Industriezeile 50, 5280 Braunau

Vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich:

- Firma Hauser Werkzeuge, Salzburgerstraße 5, Braunau/Inn Tel.: +43 7722 62909
E-Mail: hauser.mario@hotmail.com
- Firma Angelsport Richard Kinzl, Athalerstraße 5, 5122 Ach a.d. Salzach, Tel.: +43 7727 2256, E-Mail: info@angelsport-kinzl.at

Teilnehmerzahl max. 40 Personen

Fischereirevier Mattig

- **14. Jänner 2023** 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- **28. Jänner 2023** 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ort

Gemeindeamt Schalchen, 2. Stock, Hauptstr. 3a, 5231 Schalchen

Anmeldung und nähere Auskünfte

- fischerpruefung-mattig@gmx.at
- Fotostudio Fesl, 5230 Mattighofen, Stadtplatz 15 während der Geschäftszeiten.

Bitte das Anmeldeformular ausfüllen und vorab per mail schicken oder im Geschäft abgeben.

Am ersten Kurstag bitte das ausgefüllte Formular mit aktuellem Passbild und Identitätsnachweis mitbringen.

Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn der Kursbeitrag von € 135.- überwiesen wurde.

Konto: Fischereirevier Mattig Raiffeisenbank Mattigtal
IBAN: AT80 3430 3000 0150 8282

Sonstige Informationen:

Die zum Zeitpunkt der Unterweisung geltenden COVID 19 Bestimmungen sind zu beachten.

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter „Aus- und Weiterbildung“.

INHALT

2 FISCHERUNTERWEISUNGEN

Termine

3 LEITARTIKEL

WERTANPASSUNGEN 2023

4 – 6 FISCHOTTERVERORDNUNG LAND OÖ

7 ÖSTERREICHISCHER SEEN FISCHERTAG

Tagung am Wolfgangsee

8 KURSE - SEMINARE

Vorbereitungskurs zur Schutzorganprüfung
Bewirtschafterkurs zur Erlangung der
Pächterfähigkeit

9 RÜCKBLICK AUSBILDUNGSKURSE 2022 AUS DER FISCHKÜCHE

Fischsuppe mit Weißfischnockerl

10 SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

Fragen zum Thema Jahresfischerkarte

11 DER HUCHEN - FISCH DES JAHRES 2023 FISHING FESTIVAL



12 – 13 PROJEKT ZUM FISCH DES JAHRES 2022

Barbe - Renaturierung der Mündung
Große Rodl

BUCHVORSTELLUNGEN

14 JUGENDFISCHEN

Förderungen für Veranstaltungen
mit Jugendlichen

15 DER OBMANN DES AUSBILDUNGS- AUSSCHUSSES BERICHTET

FM Ing. Martin Holzmann

16 GESCHÄFTSZEITEN/SHOP

Öffnungszeiten zu den
Weihnachtsfeiertagen 2022
Rechtliche und fachliche Beratung
im Verband
Aus dem Shop



LEITARTIKEL

Liebe Fischerfreunde!

Mehr als zwei Jahrzehnte haben wir die enormen Schänden am Fischbestand, welche durch den Fischotter verursacht wurden, aufgezeigt. Der Otter-Managementplan aus 2015 trägt die ersten Früchte und kontrollierte Entnahmen sind nunmehr möglich. Bis sich die Fischbestände wieder erholt haben, wird wohl noch eine geraume Zeit vergehen. Auch bei den Kormoran-Maßnahmen waren unzählige Verhandlungen nötig, bis umfangreiche Eingriffe ermöglicht wurden. Hier möchte ich die gute Kooperation mit der Abteilung Naturschutz positiv erwähnen. Für Eingriffe bei fischfressenden Tieren ist eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft notwendig, die in vielen Gebieten auch vorbildlich umgesetzt wird. Zum Wohle unserer Fische ersuche ich daher alle legitimierte JägerInnen gemäß der Oö. Fischotter-Verordnung die Entnahmen vorzunehmen.

Was mir große Sorgen bereitet, sind die rasant gestiegenen Energiepreise. Nun ist mit einem Investitionsschub beim Ausbau der Wasserkraft zu rechnen. Wenn wir unsere Fließgewässer betrachten, sind diese durch viele Kraftwerke in unzählige kleine Abschnitte zerstückelt, wobei Rückstau mit Feinsedimenten die Lebensräume degradieren. Auch wenn die Wasser-Rahmenrichtlinie eine Durchgängigkeit verlangt, liegen große Verzögerungen bei der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) bis 2027 vor. Meine Meinung ist,

dass der beste Fischaufstieg jener ist, der erst gar nicht gebaut werden muss!

Unsere Aktivitäten haben sich in den letzten Jahren auch im Bereich der Ausbildung der FischerInnen verstärkt. Ein umfangreiches Kursprogramm wird angeboten. Damit wir dieses Ausbildungsprogramm auch künftig sicherstellen können, werden Vortragende gesucht. Wir wissen, dass in unseren Fischereirevieren und Vereinen ein großartiges Potential an guten Vortragenden gegeben ist. Wenn jemand Interesse hat, in unserem Ausbildungsteam mitzuwirken, geben Sie uns Bescheid, gerne werden wir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Allen Anglerinnen und Anglern wünsche ich einen freudigen Ausklang der Angelsaison und einen sonnigen Herbst.

Petri Heil!

Euer
Sigi Pilgerstorfer
Oö. Landesfischermeister



Wertanpassungen ab 2023

In der Fischereiratsitzung im April 2022 wurden folgende Indexanpassungen ab dem Jahr 2023 beschlossen:

Wertanpassung	2023
Jahresfischerkartenabgabe (JFK-Abgabe)	€ 28,--
Gastfischerkarte (GFK)	€ 20,--
Unterweisung Präsenz-Fischerkurs mit Prüfung	€ 135,--
Fishing-King online Fischerkurs mit Prüfung	€ 175,--
Mitgliedsbeitrag Bewirtschafter (Revierumlage, unverändert 1 % des Einheitswertes)	mind. € 45,--/ höchstens € 415,-



Bitte achten Sie darauf, bei der JFK-Abgabe den neuen Betrag in der Höhe von € 28,-- einzuzahlen, da ansonst durch den Mehraufwand **zusätzliche Kosten in der Höhe von € 8,--** (Bearbeitungsgebühr und Portospesen) nachverrechnet werden müssen.

Hinweis: Bei der Einzahlung der JFK-Abgabe bis Ende Februar 2023 erhalten Sie mit der Frühjahrsausgabe unserer Zeitung den Zahlungsnachweis im Scheckkartenformat zugesandt!



Foto: © Ch. Böck

Ein Beitrag zum Wildtiermanagement

Der Eurasische Fischotter (*Lutra lutra*) hat eines der größten Verbreitungsgebiete unter den Landsäugetieren weltweit. Er besiedelt ganz Eurasien von der Kamtschatka-Halbinsel, über Sri Lanka bis nach Spanien. In Europa kam der Fischotter bis spät in das 19. Jahrhundert überall vor und besiedelte vielfältige Lebensräume. Trotz jahrhundertelanger Bejagung blieb der Einfluss auf den mitteleuropäischen Bestand gering. Erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts nahmen die Bestände, insbesondere in Zentraleuropa, rapide ab. Hauptgründe waren Lebensraumzerstörung durch Verbauung und die Regulierung von Gewässern, die Trockenlegung von ursprünglichen Lebensräumen, das Entfernen natürlich gewachsener Ufervegetation, aber auch überschießende und radikalste Verfolgung durch den Menschen. Jagdstatistiken aus der damaligen Zeit zeigen einen Höhepunkt der Bejagung in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Danach verschwand der Fischotter weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung.

Unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Regelungen, der vorhandenen wissenschaftlichen Datengrundlagen und zur Abfederung der Interessenkonflikte mit den Nutzungsansprüchen der Fischereiwirtschaft, insbesondere der Teichwirtschaft in unserer Kulturlandschaft und um **das natürliche Gleichgewicht in und an Oberösterreichs Gewässern** nachhaltig zu verbessern, hat sich die Oö. Landesregierung nunmehr entschieden, auf Basis des Oö. Jagdgesetzes künftig den an sich unter ganzjährigem Schutz stehenden Fischotter innerhalb enger Grenzen zielgerichtet zu regulieren und eine Bejagung erlaubt. Dies geschieht mit einer vorübergehenden Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter im Verordnungsweg, der die bestehende, auf Basis der Oö. Schonzeitenverordnung geltende, ganzjährige Schonung in Teilbereichen aufhebt und gleichzeitig ein begleitendes wissenschaftliches Monitoring festlegt. Wie bei allen Eingriffsregelungen zu jagdbaren Tierarten bildet § 48 Oö. Jagdgesetz (Schonzei-

ten) die wesentliche Grundlage.

Die Eckpunkte der mit Ende Juni 2022 mit Kundmachung im Landesgesetzblatt (Oö. LGBl.Nr. 56/2022) in Kraft getretenen und für sechs Jahre geltende Verordnung stellen sich folgendermaßen dar:

Eingriffskontingente

Im Rahmen von drei Kontingenten (A, B und C) sind vorübergehend Entnahmen unter Einhaltung von (regionalen) Entnahmehöchstzahlen und damit eine Bejagung – ausgenommen in bestimmten Naturschutzgebieten – erlaubt und möglich.

Kontingent A gestattet eine generelle Bejagung bzw. Entnahme für den Zeitraum **1. Dezember bis 31. Jänner** mittels Lebendfallen und Langwaffen.

Kontingent B erlaubt eine Entnahme mittels Lebendfallen entlang von Gewässerstrecken mit hoher ökologischer Funktion in Laichgebieten und an überregional bedeutsamen

*Text: B. Öllinger und G. Diwold
Fotos: © Ch. Böck*

Ausstrahlstrecken in den Zeiträumen **1. Februar bis 31. Mai** und **16. September bis 30. November**.

Kontingent C ermöglicht, nach vorheriger Anzeige an die Oö. Landesregierung, im Zeitraum von **1. Februar bis 30. November** die Entnahme mittels Lebendfallen an nicht zäunbaren Fischteich- und Fischzuchtanlagen mit einer Größe von mehr als **0,65 ha**, wenn Fischotter diese besiedelt haben (**Otterpräsenz**). Weitere Voraussetzung für eine Entnahme an diesen Anlagen sind mittels Bilddokumentation nachweislich durch Fischotter verursachte Schäden am Fischbestand.

Aufgrund der jährlichen begleitenden Monitoringmaßnahmen wurde das Entnahmejahr abweichend vom Jagdjahr für den Zeitraum **1. Dezember bis 30. November** festgelegt. Die ordentliche Bejagung (Kontingent A) beginnt im **ersten vollen Entnahmejahr 2022/2023** mit **1. Dezember 2022** und

dauert **bis 31. Jänner 2023**. Entnahmen im Rahmen des Kontingents A können, ausgenommen in den Gebieten der drei oberösterreichischen Statutarstädte (Linz, Steyr und Wels) in allen Bezirken erfolgen. Im ersten vollen Entnahmehjahr 2022/2023 können oberösterreichweit künftig insgesamt höchstens 64 Fischotter entnommen werden, wobei auf **Kontingent A 36, Kontingent B 17 und Kontingent C 11 Fischotter** entfallen.

Kontingent A erlaubt die Entnahme von Fischottern in allen Entwicklungsformen. Im Rahmen der Kontingente B und C dürfen lediglich Fischotter mit einem Gewicht von unter 4 kg (**Jungtiere**) und mehr als 8 kg (**Rüden**) nach vorheriger Abwaage entnommen werden. Damit soll verhindert werden, dass führende oder tragende Individuen betroffen sind.

Übergangsregelung Herbst 2022

Bezüglich des Kontingents B (Entnahme an bestimmten Gewässerstrecken) sind vor Beginn des ersten vollen Entnahmehjahres Entnahmen bereits **seit 16. September 2022 bis 30. November 2022** möglich. Derartige Entnahmen können im heurigen Herbst in den Bezirken **Gmunden (5 Fischotter)** und **Vöcklabruck (3 Fischotter)** stattfinden. Betroffen sind bestimmte Gewässerstrecken an der Ager, der Ager-Seeache, der Ager-Zeller Ache, der Fuschler Ache und an der Traun (vgl. § 3 Abs. 1 lit. a der Oö. Fischotter-Verordnung und Anlage 2 zur Verordnung des Landeshaupt-

manns von Oberösterreich, LGBl.Nr. 66/2019).

Hinsichtlich des Kontingents C (Entnahme an Teichanlagen) können ebenfalls bereits seit **16. September 2022 bis 30. November 2022** Entnahmen (höchstens **11 Fischotter**) stattfinden. Anzeigen können von den Inhaberinnen und Inhabern der Teichanlagen bereits **seit 18. August 2022** bei der Oö. Landesregierung eingebracht werden.

Der OÖLFV ersucht alle Betreiber von Fischzuchtanlagen, die den Vorgaben des Kontingents C entsprechen, zeitnah eine Anzeige an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft (lfw.post@ooe.gv.at) zu stellen.

Welche Unterlagen für eine vollständige Anzeige notwen-

dig sind, finden Sie zusammengefasst auf der Homepage des OÖLFV unter: Aktuelles, Otter-Management, Informationen-zur-Otter-Entnahme-bei-Fischzuchtanlagen-Kontingent-C.pdf

Informationsangebot

Das Land Oberösterreich hat zum Fischottermanagement und zur Oö. Fischotter-Verordnung auf seiner Homepage im Themenbereich Land- und Forstwirtschaft, Fachbereich Jagd und Fischerei, ein detailliertes Informationsangebot bereitgestellt. Dies beinhaltet unter anderem auch eine planliche Ausweisung der besonders schützenswerten Gewässerstrecken (Kontingent B) an denen Entnahmen erfolgen können, sowie jener Naturschutzgebiete, in denen keine

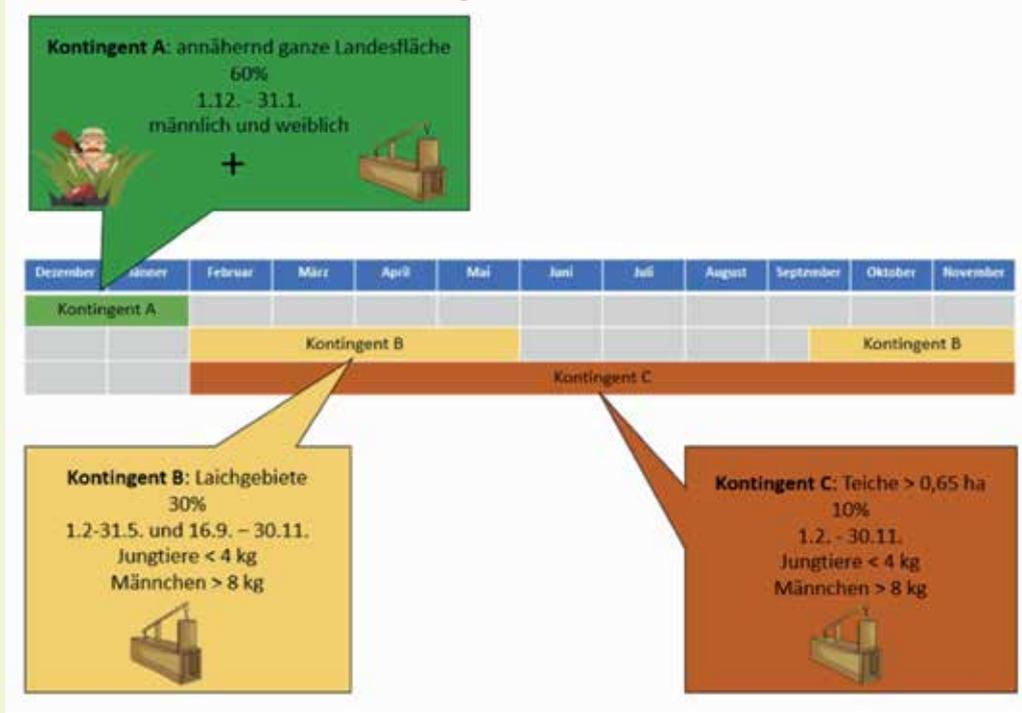
Entnahmen erfolgen dürfen. Link: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/282481.htm>

Schulungen für Jägerinnen und Jäger

Die Oö. Fischotter-Verordnung setzt, ausgenommen für Berufsjägerinnen bzw. Berufsjäger, eine verpflichtende Schulung für Jägerinnen bzw. Jäger, die den Fischotter bejagen möchten, voraus. Termine finden im Oktober und November 2022 statt.

Berechtigte Personen zur Entnahme von Fischottern sind dabei Jagd ausübungs berechtigte („Pächter“), Jagdschutzorgane, Berufsjäger und jene Jäger („Ausgeher“), die vom Jagd ausübungs berechtigten (Jagdleiter) der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landes-

Übersicht zu den Kontingenten und Entnahmezeiträumen:



Ein Beitrag zum Wildtiermanagement

jagdverband namhaft gemacht wurden.

Meldepflichten

Künftige Entnahmen müssen von der Jagdausübungsberechtigten bzw. dem Jagdausübungsberechtigten binnen 24 Stunden ab Entnahme in die Jagddatenbank des Landes Oberösterreich (JADA) eingemeldet werden. Dies ist erforderlich, da die freigegebenen Kontingente auf der Landeshomepage tagesaktuell dargestellt werden, aber auch aufgrund der begrenzten Entnahmezahlen bezogen auf die einzelnen Bezirke.

Zudem ist das Aneignungsrecht aufgrund der Monitoringmaßnahmen eingeschränkt (Übergabe von Schädel und Haarproben innerhalb von 8 Wochen an das Biologiezentrum Linz) und wird zugleich eine Grünvorlage innerhalb von 72 Stunden an die bzw. den jeweilige(n) Bezirksjägermeister(in) festgelegt.

Darüber hinaus müssen auch sämtliche Freilassungen, Entnahmen kümmernder Fischotter (Hegeabschuss) und tot aufgefundener Fischotter (Fallwild) gemeldet werden.

Monitoring ab 2023

Im Herbst 2023 werden flächendeckend Brückenkartierungen zur Erhebung der Verbreitung durchgeführt. Deren Ergebnisse sind entscheidend für die jährlich freigegebenen Kontingente. Eine

Veröffentlichung der konkreten Kontingente erfolgt ab 2023, rechtzeitig vor Beginn des Entnahmejahres, auf der Landeshomepage.

Fischotterkontingent

Ob Fischotter im Jahresverlauf noch entnommen, gefangen und/oder noch erlegt werden dürfen, wird das Land Oberösterreich auf seiner Homepage im Themenbereich Land- und Forstwirtschaft, Fachbereich Jagd und Fischerei, tagesaktuell als Information bereitstellen (Ampelsystem).

Link: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/fischotterkontingent.htm>

Fazit

Der nach wie vor strenge Schutz des Fischotters in Oberösterreich erfordert eine gewissenhafte Umsetzung der Oö. Fischotter-Verordnung durch die Oö. Jägerschaft. Nur so kann die nunmehr erlaubte vorübergehende Bejagung zur Entschärfung von Konflikten unterschiedlicher Lebensraumsprüche zwischen Menschen und heimischer Tierwelt beitragen. Ziel ist die Unterstützung der ganzheitlichen Artenvielfalt und die Wahrnehmung der Aufgaben den günstigen Erhaltungszustand des Fischotters mit einer maßvollen Bejagung innerhalb enger Grenzen beizubehalten. Wie bei anderen Marderarten stellt auch hier die praktische Bejagung mit Sicherheit eine Herausforderung dar und wird das jagdfachli-



Foto: © Ch. Böck

che Wissen über eine effektive und nachhaltige Bejagung der überwiegend nachtaktiven Fischotter neu erlernt werden müssen.

Unterstützen wir zum Wohle unserer Fische die Oö. Jägerinnen und Jäger bei der Umsetzung, indem wir bspw. Sichtungen und Vorkommen melden und bei der Festlegung der Fallenstandorte beratend mitwirken.

Toter Fischotter gefunden – was nun?

Häufig kommen Fischotter im Straßenverkehr um. Auch in diesem Fall kommt den Jagdausübungsberechtigten wie bei anderen Wildtieren auch das Aneignungsrecht zu.

Werden tote Fischotter gefunden, so besteht eine unmittelbare Meldepflicht gegenüber der / dem örtlichen Jagdausübungsberechtigten bzw. im Wege der örtlichen Polizeidienststelle.

Gleich wie bei den Entnahmen im Rahmen der Kontingente sind auch diese Fischotter als Entnahmen binnen 24 Stunden in die JADA einzumelden und im Anschluss binnen weiterer 72 Stunden dem Bezirksjägermeister im grünen Zustand vorzulegen. Sie werden allerdings nicht zum oberösterreichweiten Kontingent gerechnet!

Der Schädel (roh und nicht entfleischt) und eine Haarprobe ist binnen acht Wochen über den Bezirksjägermeister an das Biologiezentrum Linz zu übermitteln.

Österreichischer Seenfischertag am Wolfgangsee

Die Österreichischen Seenfischerinnen und Seenfischer tagten am Mittwoch, den 3. Mai 2022 bei frühlinghaftem Wetter in St. Wolfgang im wunderschönen Salzkammergut. Bei intensivem Fachaustausch verfolgten rund 30 Personen insgesamt 7 Fachvorträge. Die abschließende Podiumsdiskussion zeigte, die Österreichische Seenfischerei leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensmittelversorgung in vielen Teilen der heimischen Top-Tourismusregionen und die Förderung vom Nachwuchs ist ein Schlüsselfaktor für die Zukunft.

Fachtagung stieß auf großen Anklang

Der Einladung zum Österreichischen Seenfischertag von **Nikolaus Höpflinger**, selbst Seenfischer am Wolfgangsee und Obmann vom Verein Österreichischer Seenfischer, ins Hotel Peter sind eine Vielzahl an Fachleuten gefolgt. Kein Wunder, wurde doch ein vielfältiges Tagungsprogramm vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer (LK) unter der Schirmherrschaft des Verbandes geboten. Das Format des Kombinierens von Mitgliederversammlung mit Fachtagung war jedenfalls ein Erfolgsrezept. Neben namhaften Fachleuten aus dem Salzkammergut waren auch jene aus dem Burgenland (Neusiedlersee) und aus Kärnten vertreten. Ehrengeliebt gab es von **Karl Grabmayr**, Vizepräsident der

Landwirtschaftskammer Oberösterreich und **Franz Eisl**, Bürgermeister von St. Wolfgang.

Umfangreiches Tagungsprogramm ließ keine Wünsche offen

Von den Ergebnissen aufwändiger Fischbestandserhebungen in österreichischen Seen berichtete **Hubert Gassner**, Institutsleiter vom Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) in Scharfling am Mondsee. **Franz Lahnsteiner**, ebenfalls vom BAW Scharfling, erklärte Wissenswertes zur Fischvermehrung. Von den Fördermöglichkeiten für die Seenfischerei berichtete **Leo Kirchmaier** von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. Die Arbeit des Österreichischen Dachverbandes für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (ÖVFA) stellte Bundesobmann **Markus Payr** vor. **Nikolaus Höpflinger** berichtete von der aktuellen Situation an den Salzkammergutseen. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Weißensees und Millstätter Sees stand im Fokus von **Martin Müllers** Vortrag. **Ernst Praunseis** erklärte, wie es derzeit um den Neusiedlersee bestellt ist und wie eine Seenbewirtschaftung inklusive Nationalpark Kernzone aussieht. Moderatorin **Melanie Haslauer** führte zusammen mit Nikolaus Höpflinger durch den Tag.

Ausführliche Bestandsaufnahme der Seenfischerei

Engagierte Seenfischerinnen und Seenfischer bewirtschaften



Foto: © Verein Österreichischer Seenfischer

Die Vortragenden und Ehrengäste des Österreichischen Seenfischertags 2022 (vlnr): **Ernst Praunseis** (Fischereiverband Neusiedlersee), **Martin Müller** (Fischereiverband Spittal an der Drau), **Leopold Krenn** (Fischereiverband Neusiedlersee), **Markus Payr** (Bundesobmann Österr. Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur), **Josef Kogler** (Vizebürgermeister St. Wolfgang) und **Franz Eisl** (Bürgermeister St. Wolfgang), **Nikolaus Höpflinger** (Obmann Verein Österreichischer Seenfischer e.V.), **Karl Grabmayr** (Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Oberösterreich), **Gerhard Langmaier** (Landesfischermeister Salzburg), **Elfriede Höpflinger** (Verein Österreichischer Seenfischer e.V.), **Helfried Reimoser** (Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark), **Leo Kirchmaier** (LK NÖ), **Melanie Haslauer** (LK NÖ), **Hubert Gassner** (BAW Scharfling), **Franz Lahnsteiner** (BAW Scharfling) und **Klaus Berg** (GF Landesfischereiverband OÖ)

ten die einzigartigen und vielfältigen Seengebiete Österreichs, wobei dies ein Werk von Generationen ist, das umfassendes Know-how erfordert. Derzeit gibt es rund 80 Personen, die das traditionelle Fischereihandwerk ausüben, die meisten im Nebenerwerb. Die Klimakrise ist spürbar, da vielfach die Wassertemperatur der Seen steigt (seit 1970 + 2 Grad im Mittel) und sich damit auch die Laichzeiten der Fische verschieben. Davon betroffen sind auch die Zubringerbäche, die wichtige Laichgebiete darstellen. Da die Seengebiete auch beliebte Tourismusdestinationen sind, nimmt auch der Freizeitdruck immer weiter zu. Dieser kann durchaus den Lebensraum der Fische, zum Beispiel durch den motorisierten Schiffsverkehr oder Bootssport, gefährden. Die Seenfischerei als Berufsfischerei und die Angelfischerei als Freizeitaktivität sollten bestmöglich zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen, da gemeinsam mehr zum Wohle der Fische bewirkt wird. Das regionale und hochwertige Lebensmit-

tel Fisch erfreut sich jedenfalls größter Beliebtheit weit über die Seengebiete hinaus.

In die Zukunft geblickt, fällt ein Stichwort: der Nachwuchs

So vielfältig die Herausforderungen auch sind, bei einem Punkt herrscht Einigkeit: „Für die Zukunft der Seenfischerei ist die Förderung und Begeisterung von Nachwuchs wichtig. Auf dem Weg zum Erfolg gehört eine fundierte Ausbildung und nicht zuletzt ein professionelles Fischerboot mit entsprechender Ausrüstung, um bei jeder Wetterlage einwandfrei arbeiten zu können, denn wir merken in den letzten Jahren eine stete Zunahme von Starkwinden und damit des Wellenganges am See“, so Seenfischer-Obmann **Höpflinger**. Am Engagement der Seenfischerinnen und Seenfischer mangelt es sicher nicht, das hat der Fachtag gezeigt. Für kommendes Jahr haben bereits die Neusiedlersee-Fischer ins Burgenland eingeladen. Eine Fortsetzung ist also schon in Planung.

Fortbildungsveranstaltungen für Fischereischutzorgane im Frühjahr 2023

Diese Veranstaltungen dienen als Nachweis für die neue Fortbildungsverpflichtung gemäß § 21 Oö. Fischereigesetz.

Bereits fixiert:

Termin: 11.02.2023 im Europacenter der Messe Wels
zeitgleich mit dem Fishing-Festival
4600 Wels, Rosenauer Straße 8

Zeit: 09:00 bis 13:00 Uhr (Ab 08:30 Uhr erfolgt der Einlass).

Im Frühjahr 2023 sind weitere Fortbildungsveranstaltungen für Fischereischutzorgane in den Landesvierteln „Mühlviertel West“ und „Kirchdorf/Steyr“ geplant.

Veranstaltungsorte und Programm werden rechtzeitig auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Aus- und Weiterbildung“ veröffentlicht.

Achtung: Seit dem Jahr 2020 ist eine FSO-Fortbildungsveranstaltung zumindest alle 5 Jahre für FSO verpflichtend. Dem Gleichheitsgrundsatz folgend, werden bei der FSO-Veranstaltung in Wels keine Freikarten für das Fishing Festival mehr ausgegeben!

Allgemeine Infos zur Anmeldung:

- Da die Teilnehmerzahl an allen Terminen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.
- Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen ist nur für angelobte Fischereischutzorgane möglich.
- Für die Registrierung benötigen wir eine Anmeldung per Mail (fischerei@lfvooe.at) sowie eine **Kopie des FSO-Ausweises** (beide Seiten).
- Der Einlass zu den Veranstaltungen erfolgt eine halbe Stunde vor Beginn.
- Mögliche zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Covid-19 Bestimmungen sind einzuhalten.

Vorbereitungskurs zur Schutzorganprüfung – Februar/März 2023 geplant:

Dieser Kurs für angehende Fischereischutzorgane dient als Vorbereitung zur Prüfung beim Amt der Oö. Landesregierung. Geplant sind sechs Kurstage an Samstagen im Februar und März.

Weitere Infos sowie die Termine werden rechtzeitig auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Aus- und Weiterbildung“ veröffentlicht.

Unter Angabe Ihres Namens, Adresse und Geburtsdatums können Sie sich unter fischerei@lfvooe.at zum FSO-Kurs anmelden. Der Kurs wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen im Raum Linz abgehalten.



Ausbildungskurs 2023 für Unterweiser bei Fischerkursen geplant:

Die einzelnen Themenblöcke werden in Modulen abgehalten. Angeboten werden vier Module zu je rd. 4 Stunden, die auch einzeln besucht werden können. Die Kursinhalte werden gemäß den Vorlagen zur Jungfischerunterweisung vorgetragen.

Pro Modul ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen erforderlich.

Modul 1 – Seminarraum der Geschäftsstelle

- Allgemeine Grundlagen und Organisation bei der Abhaltung von Fischerkursen
- Recht und Gesetz, Weidgerechtigkeit; Fischereischutz, Fisch fressende Tiere

Modul 2 – Seminarraum der Geschäftsstelle

- Wasser und Gewässerkunde, Fischregionen und Gewässertypen
- Anatomie und Physiologie der Fische; Fischnährtiere; Wasserpflanzen

Modul 3 – Seminarraum der Geschäftsstelle

- Evolution der Fische; Wassertiere (Fische, Neunaugen, Krebse, Muscheln)

Modul 4 – Praxisteil im Freiland

- Gerätekunde (verschiedene Stationen)
- Weidgerechtigkeit – Praxis (Versorgung von Fischen)

Weitere Infos sowie die Termine werden rechtzeitig auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Aus- und Weiterbildung“ veröffentlicht.

Die Anmeldung ist nur per E-Mail an fischerei@lfvooe.at unter Angabe der gewünschten Module und des Vor- und Nachnamens, vollständiger Adresse und Geburtsdatums möglich.

Rückblick Ausbildungskurse Sommer 2022 Ausbildungskurs für Unterweiser bei Fischerkursen

Das Modul 4 wurde heuer im Sommer vom Verein „Fischerbund Steinschild“ beim Märchenteich in Schenkenfelden abgehalten. Herzlichen Dank für die gute Organisation und die perfekte Umsetzung an alle Mitwirkende!



Verschiedene Stationen beim Praxis-Modul



Nach erfolgreicher Teilnahme wurden vom Oö. Landesfischereiverband Zertifikate für das besuchte Modul ausgegeben.

Aus der Fischküche

Fischsuppe mit Weißfischnockerl



Foto: digital-FOTOGRAFIE, Linz

Zutaten Fischsuppe:

800 g Fischkarkassen (Gräten, Bauchlappen, Köpfe ohne Kiemen)
1 l Wasser
300 ml Weißwein trocken
300 g Suppengemüse
Lorbeerblätter, Pfefferkörner, Wacholderbeeren, Salz, Muskat

Zutaten Nockerl:

500 g Weißfischfilets (z.B. Brachse, Rotaugen, Aitel, Giebel, ect.)
100 g Zwiebel in Würfel geschnitten
1 Ei
1 EL Petersilie
5 EL Semmelbrösel
Salz, Pfeffer

Zubereitung Suppe:

Aus den Zutaten eine Fischsuppe kochen

Zubereitung Nockerl:

Weißfischfilets faschieren (am besten 2-mal), mit Ei, Brösel, Zwiebel und Petersilie vermengen. Nockerl formen und in Salzwasser ca. 10 Minuten garen.

Beim Servieren kann man noch Gemüsestreifen in die Suppe geben.

Tipp: Beim Suppe ansetzen darf die Suppe nicht kochen, nur leicht siedern (ca. 85°), sonst wird die Suppe trüb.

Aufruf des Oö. Landesfischereiverbands zur Müllsammelaktion im Frühjahr 2023

Catch & Clean Day – Reinigungsaktion für die Gewässer!



Foto: © Ali Osman

Uferreinigungsaktion im Frühjahr 2023 auf!

Alle Interessierten können sich über die Homepage „Hui statt Pfui“, <https://huistattpfui.at/aktionen/neue-aktion/>, unter dem Veranstalter-Kennwort „Oö. Fischer“ und seiner Organisation (Revier, Verein, Fischerrunde, Bewirtschafter, ect.) anmelden, z.B. „Oö. Fischer – Angelverein XYZ“.

Nach erfolgreicher Anmeldung beim oben angeführten Link inkl. Bekanntgabe der benötigten Müllsäcke ect. meldet sich der jeweilige Bezirksabfallverband, mit dem die Reinigungsaktion inkl. der Organisation der Entsorgung der gesammelten Gegenstände koordiniert werden kann.

Der OÖLFV unterstützt die Aktion mit Arbeitshandschuhen und Greifzangen, die im Vorfeld in der Geschäftsstelle von der jeweiligen Ansprechperson angefordert werden können. Wir ersuchen um Zusendung von Fotos der Sammelaktionen.

Die Erfolgreichsten werden in der Zeitschrift „Oö. Fischerei“ veröffentlicht!

Seid dabei und meldet Euch an! Weitere Info in der Geschäftsstelle.

Foto: © FV Traunsee



An den OÖLFV häufig gestellte Fragen:

Sie fragen – wir antworten!

Wie zahle ich richtig ein?

Verwenden Sie bitte den Zahlschein, der mit der Zeitung „Ö. Fischerei“ übermittelt wird.

Zur einfachen Überweisung der JFK-Abgabe 2023 haben wir am Zahlschein einen QR-Code abgedruckt – diesen Code einscannen und überweisen!

Wenn Sie die Zahlung per Online-Banking durchführen ist zu beachten, dass im Feld Zahlungsreferenz ausschließlich die 12stellige Nummer (auch EDV-Nummer genannt – 20230123456_) angegeben werden muss. Diese Nummer besteht ausschließlich aus Ziffern, ist ohne Leerzeichen bzw. ohne Bindestrich und hat keine Buchstaben! Ein zusätzlicher Text ist nicht notwendig. Wird die Zahlungsreferenz ordnungsgemäß angeführt, kann die Zahlung automatisch Ihrer JFK zugeordnet werden.

Wie kann ich meine Einzahlung der JFK-Abgabe abfragen?

Dazu wurde auf der Startseite unserer Homepage die Abfragemöglichkeit „Abfrage Jahresfischerkarte“ geschaffen. Mit Eingabe Ihrer 6-stelligen Fischer-ID, Nachname und Geburtsdatum können Sie die Einzahlung abrufen. Als Nachweis können Sie die Einzahlungsbestätigung ausdrucken, zusammenfalten und der amtlichen Fischerkarte im Scheckkartenformat beifügen.

Hinweis: Die Datenverarbeitung zwischen Bank und LFVOÖ kann einige Tage dauern, wodurch Ihre Zahlung erst nach ein paar Tagen aufscheint bzw. die Bestätigung ausgedruckt werden kann.

Kann ich die Zahlung mit Abbuchungsauftrag machen?

Wenn Sie möchten, dass Ihre JFK-Abgabe jährlich per Lastschrift als Abbuchungsauftrag automatisch von Ihrem Konto abgebucht wird, füllen Sie bitte das SEPA-Mandat auf unserer Homepage unter www.lfvooe.at/neu-abbuchungsauftrag-fuer-die-jfk-abgabe/aus.

Die Abbuchung der JFK-Abgabe erfolgt Anfang November für das darauffolgende Jahr. Für das laufende Kalenderjahr ist aus organisatorischen Gründen eine Abbuchung nicht möglich.

Wann organisiert der OÖLFV die nächsten Kurse:

- Bewirtschafterkurs für die Pächterfähigkeit
- Schutzorgan – Fortbildungsverpflichtung (alle 5 Jahre)
- Vorbereitung zur Schutzorganprüfung
- Fischerprüfung – Kurse in den Revieren
- Fischerprüfung – Onlinekurs mit der Fa. Fishing-King
- Ausbildungsmodule für Vortragende bei Unterweisungen

Die aktuellen Informationen über Termine, Veranstaltungsorte und Anmeldeformalitäten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.lfvooe.at/ausbildung/>

Ich habe meinen Zahlschein verloren – wie kann ich einzahlen?

Wenn Sie den Zahlschein verloren haben, können Sie im LFV-Büro jederzeit die Daten per E-Mail oder telefonisch anfordern. Gerne übermitteln wir Ihnen Ihre Zahlungsreferenz und den IBAN.

Wie kann ich für meine Familienmitglieder oder für Freunde einzahlen – sind Mehrfachzahlungen möglich?

Die Einzahlung erfolgt am einfachsten durch Scannen des QR-Codes. Damit ist die persönliche Zuordnung der Einzahlung klargestellt.

Für jede Person muss getrennt eingezahlt werden, nur dann kann die Einzahlung einwandfrei zugeordnet werden. Eine Einzahlung für mehrere Personen ist somit nicht zulässig!

Homepage, Apps

Der OÖLFV betreibt die Homepage www.lfvooe.at, die App „Fische OÖ“ und für ausgewählte Mitarbeiter die App „LF-VOOE-intern“. Wir sind stets bemüht, die Fülle von Informationen am aktuellen Stand zu führen. Mehrmals wöchentlich werden die Beiträge, Angebote und Berichte aktualisiert. Wir laden Sie ein, unsere Angebote regelmäßig anzusehen, dann sind Sie über die Fischerei in OÖ immer informiert. Wenn Sie Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge haben, scheuen Sie sich nicht, uns darüber zu informieren.

Was mache ich mit der Angellizenz?

Die schriftliche Lizenz des Bewirtschafters (Tages-, Monats- oder Saisonlizenz ...) ist der Jahresfischerkarte beizulegen. Bei Kontrollen sind die Fischerlegitimationen auf Verlangen dem Schutzorgan auszuhändigen.

Wo finde ich die aktuellen Schonbestimmungen für unsere Fische

Gesetzliche Schonzeiten und Brittelmaße der heimischen Fische wurden von der Oö. Landesregierung im Landesgesetzblatt Nr. 85/2020 verlautbart. Wir haben diese Schonbestimmungen im Folder der „Fische in Oberösterreichs Gewässern“ (11. Auflage) abgedruckt.

Die aktuellen Schonzeiten finden Sie auch auf unserer Homepage www.lfvooe.at und der App „Fische OÖ“ – die abweichenden Bestimmungen für die Donau und die Salzkammergutseen sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Huchen (Hucho hucho) ist "Fisch des Jahres 2023"!



Text: Klaus Berg

Foto: © Manu Esteve

Jedes Jahr werden auf der Homepage www.fisch-des-jahres.info Arten vorgeschlagen, aus denen der „Fisch des Jahres“ gewählt werden kann. Von den vier Kandidaten Brachse, Huchen, Koppe und Renke ist der Donaulachs, wie er auch genannt wird, mit knapp 42 % als Sieger hervorgegangen. Ursprünglich besiedelte der Huchen die Äschen- und Barbenregion, wie z. B. Inn, Traun, Enns, Salzach oder die Donau selbst. Zur Laichzeit im März

bis April wandert der Huchen in zum Teil ausgedehnten Laichwanderungen flussaufwärts. Informationen zur Biologie des Huchens und die Unterscheidung zur Regenbogenforelle findet Ihr auf unserer Homepage unter www.lfvooe.at/fische/huchen/. Der größte Vertreter unserer forellenartigen Fische (Salmoniden) ist seit Jahrzehnten eine bedrohte und schützenswerte Art. Er wird im Anhang II und V der Flora-Fauna-Habitat-

Richtlinie (FFH) (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT 2004) angeführt und in der Roten Liste der Fische Österreichs (WOLFRAM & MIKSCHI 2007) mit der Einstufung „stark gefährdet“ gelistet. Vor allem durch den Verlust geeigneter Lebensräume gingen die Bestände dieses strömungsliebenden Mittelstreckenwanderers stark zurück, in vielen Flüssen fehlt er gänzlich. Insbesondere durch die Wiederherstellung und Vernet-

zung geeigneter Lebensräume sowie dem Bau von geeigneten Fischwanderhilfen kann es auch dem Huchen wieder ermöglicht werden Laichplätze zu erreichen und in der Folge selbst erhaltende Bestände auszubilden.

Literaturempfehlung: „Der Huchen stirbt aus – was tun?“ Gefährdungsfaktoren und notwendige Maßnahmen in Bayern und Österreich [in prep., Hg. Österreichischer Fischereiverband]

Fishing Festival 2023 Achtung!

Von 11. - 12. Februar 2023 wird die Messe Wels wieder Österreichs Treffpunkt Nr. 1 für alle Angler & Fliegenfischer. Aktuelle Trends und Materialneuheiten, kombiniert mit einem in Österreich einzigartigen Rahmenprogramm, spannenden Vorträgen, Live-Vorführungen und Workshops machen die Messe zu einem Muss für Profis und Hobbyangler!



Keine Fisch- und Wasseruntersuchungen mehr in Scharfling!

Bedauerlicherweise werden am Institut des BAW in Scharfling die Kleinaufträge für „Fisch- und Wasseruntersuchungen“ nicht mehr durchgeführt.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an entsprechende Labors und an Fischtierärzte.

Den Link zu einer Adressen Liste finden sie unter: www.baw.at/service/news/fische-wasser/2022/Achtung-keine-Fisch--und-Wasser-untersuchungen-.html

oder auf unserer Homepage unter „Infos und Downloads“.

Projekt zum Fisch des Jahres 2022 – Barbe

Text: Clemens Ratschan
Fotos: © ezb - Zauner

Renaturierte Rodlmündung
in die Donau

Der Oö. Landesfischereiverband fördert Maßnahmen, die verbesserte Lebensräume für Fische schaffen. Ein beispielgebendes Projekt wurde zum „Fisch des Jahres 2022 – Barbe“ untersucht und soll hier vorgestellt werden.

An der Mündung der Rodl in die Donau bei Ottensheim wurde im Jahr 2017 durch den Verbund eine innovative Maßnahme zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit umgesetzt, die gleichzeitig den Lebensraum für Fische deutlich aufwertet. Zuvor floss die Rodl über eine kaum passierbare, ca. 1,40 m hohe Rampe und führte dann auf 400 m Länge über eine monotone, stark durch Versandung geprägte Mündungsstrecke bis zur Donau. Diese Strukturarmut und das Fehlen von kiesigen Furten war ein Effekt des fehlenden Gefälles und des Geschiebedefizits dieser Strecke.

Anstelle einer typischen Fischwanderhilfe wurden diese Defizite insgesamt durch einen innovativen Ansatz saniert. Die Mündungsstrecke wurde durch Anschütten von vielen Tausend Kubikmetern Kiesmaterial, das im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme an der Donau anfiel, aufgehöhht und mit Totholz strukturiert. Dadurch wurde einerseits das Wanderhinder-

nis eliminiert, und andererseits entstand ein naturnaher Abschnitt mit Fließgewässercharakter (sh. Fotos).

Auch das flussauf anschließende Donauufer wurde rückgebaut. Die Rodl-Mündungsstrecke bietet nun ganz besonders Fischarten, die aus der nahen Donau aufsteigen, hochwertige Laichplätze und Jungfischlebensräume, also Arten wie Barbe, Nase oder der seltene Huchen.

Die Wirksamkeit der Maßnahme an der Rodl wurde nun im Rahmen der Aktion „Barbe - Fisch des Jahres 2022“ untersucht. Dazu wurden spezielle Jungfischerhebungen an drei Terminen durchgeführt, um das Aufkommen von Arten mit unterschiedlichen Laichzeiten zu erfassen (sh. Foto).

Im Zuge dieser Arbeiten wurde ein artenreicher Fischbestand mit dichtem Jungfischaufkommen festgestellt. Darunter waren auch einige typische Donauarten wie Zingel, Schied, Nerfling oder Weißflossengründling.



Strukturreiche, kiesgeprägte Renaturierungsstrecke



Jungfischererhebung mittels "Point Abundance"

Jungfische der Barbe gehörten zu den häufigsten der gefangenen Arten, sie traten insbeson-

dere im Juli- und Augusttermin häufig auf. Bemerkenswert war die unterschiedliche Größe



Jungbarben eines Jahrganges mit ganz unterschiedlicher Größe im August

der Jungbarben, was gut mit der Reproduktionsbiologie-Art in Zusammenhang gebracht werden kann, die als so genannter „Portionslaicher“ gilt. Bei Ereignissen wie Kaltwettereinbrüchen kann das Laichgeschehen unterbrochen und erst Wochen später wieder aufgenommen werden, was zu unterschiedlichen Längenklassen („Kohorten“) innerhalb eines Jahrganges führt (sh. Foto).

Die Nase reproduzierte 2022 offensichtlich unmittelbar in der Mündungstrecke, sie trat dort beim zweiten Termin häufig auf, nicht hingegen in Referenzbereichen weiter flussauf Richtung „Höfleiner Wehr“. Auch die in der Donau massenhaft auftretenden, nicht heimischen Grundelarten wandern in den Rodl-Unterlauf ein, sie sind aber in der durch Kies geprägten Renaturierungsstrecke nur in geringer Zahl zu finden. Insgesamt belegen die Ergebnisse eine große Wirksamkeit der gesetzten Maßnahme zur Förderung der

Reproduktion typischer Flussfischarten, allen voran für die strömungsliebenden Kieslaicher wie der Barbe.

Dieses Projekt stellt ein Beispiel für eine Gruppe von Renaturierungsmaßnahmen dar, denen in Zukunft zur Förderung von Fischbeständen vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken sein wird. Nämlich Geschiebezugabe, Schütten von Kieslaichplätzen, oder Pflege von verfestigten, durch Feinsedimente degradierten Sedimentbänken. Derartige Maßnahmen – insbesondere kleinere wie jene der letzteren Gruppe – können auch durch Initiativen aus der Fischerei angeregt und umgesetzt werden.

Über diese Renaturierung und die fischökologischen Erhebungen wird ein Kurzfilm erstellt, der in wenigen Wochen auf der Homepage des Oö. Landesfischereiverbands unter „Aktuelles“ veröffentlicht wird.

Das Fischbuch für Kinder – Der Goldfisch Till

Von Michael Pötscher. Hardcover, 88 Seiten.
AquaTech Publications, www.aqua-tech.eu
ISBN: 978-3-902855-34-3. Preis: € 30,50 exkl. MwSt.



Dieses kleine Fischbuch ist ein Vorlesebuch für Klein- und Vorschulkinder (ca. 3-6 Jahre) sowie sonstige jung gebliebene Personen. Es geht in diesem nett bebilderten Büchlein um kleine Geschichten und hinreißende Erlebnisse des liebenswerten Goldfisches „Till“. Es ist für Mädchen und Jungen gleichermaßen geeignet und versucht dabei, ungezwungen und spielerisch, neben Freude auch Werte für das spätere Leben zu vermitteln. Ein Inhaltsverzeichnis findet sich unter - <http://www.aquaculture-com.net/publications/kinderbuch.htm>

Süßwasserfisch - Gegrillt, gekocht, geräuchert, eingemacht

Von Jürgen Kernegger
Hardcover, Edelpappband
224 Seiten, 19,0 x 24,5 cm
ISBN 978-3-517-10038-8
Südwest Verlag, € 30,90 [A]

Warum sollten Süßwasserfische wieder zurück auf unseren Speiseplan? Wie konsumiert man sie richtig? Und welche Verarbeitungstechniken gibt es? Diese und viele weitere Fragen werden im neuen Kochband „Süßwasserfisch“ von Jürgen Kernegger, Franz Größing, Adi Bittermann und Leo Gradl – allesamt Naturliebhaber, Jäger, Fischer, begeisterte Asadores und Köche – beantwortet. Süßwasserfisch: Das Gute schwimmt so nah!



Oberösterreichs Fischereirecht

Preis: € 17,70 zuzgl. Versandkosten
Medieninhaber und Herausgeber von „Oberösterreichs Fischereirecht“ ist der Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2/3, 4020 Linz;
Autor: Dr. Werner Schiffner MBA. 278 Seiten, A5.



Durch den hohen Praxisbezug richtet sich das Werk nicht nur an die Gewässerbewirtschaftler, sondern an alle, die mit der Fischerei in Berührung kommen (Behördenvertreter, Fischereischutzorgane usw.) und jene, die daran Interesse zeigen.

Bestellungen über den Shop auf unserer Homepage oder direkt beim Oö. Landesfischereiverband fischerei@lfvooe.at



AV-Munderfing



Fischerrunde Brauteich

Förderungen für Veranstaltungen mit Jugendlichen und Kindern



FV-Krenglbach

Anglerclub Schalchen



Fischereigemeinschaft St. Marienkirchen



FV-Poeschlteich



FV-Almtal



PC-Petrijünger



FV-Scharten

Jede Veranstaltung mit praktischen Übungen für Jungfischer im Alter von 8 bis 16 Jahren wird vom Verband auch 2023 finanziell unterstützt. Bei diesen geförderten Veranstaltungen wird den Jungfishern der praktische Umgang mit den Angelgeräten vermittelt.

Das Ansuchen um Förderung ist vor Durchführung der Veranstaltung direkt an den OÖLFV zu richten. Vom Verband wurde eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Förderungsrichtlinien und das Ansuchen finden die Vereine auf unserer Homepage unter „Infos & Downloads“.

Der Oö. Landesfischereiverband hat ein Poster über das weidgerechte Verhalten am Fischwasser bzw. beim Fang der Fische aufgelegt, das nach Anmeldung der Veranstaltung auf Anfrage übermittelt wird.

Der Obmann des Ausbildungsausschusses berichtet:

Text: FM Ing. Martin Holzmann

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsausschusses umfasst die Behandlung und die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Vorstand des Oö. Landesfischereiverbandes in sämtlichen Aus- und Weiterbildungsangelegenheiten des OÖLFV.

Diese Tätigkeiten gliedern sich in:

- Jungfischerunterweisungen Präsenz- und Onlinekurse
- Fischereischutzorgan-Vorbereitungskurs zur FSO-Prüfung
- Fischereischutzorgan-Fortbildung
- Bewirtschafterkurs
- Ausbildungskurs für Unterweiser bei Fischerkursen

Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen werden dem Vorstand des OÖLFV übermittelt und dienen diesem zur Entscheidungsfindung in den oben angeführten Bereichen.

In diesem Ausschuss arbeiten nachstehend folgende ordentliche Mitglieder aus dem Kreis des Oö. Landesfischereirates:

- **FM Ing. Martin Holzmann** (Oö. Fischerbund),
Obmann des Ausbildungsausschusses
- **FM Gerhard Sandmayr** (Obmann FR Traun-Linz)
- **Ing. Harald Mitterbauer** (Obmann FR Alm)

Herr **FM Martin Pilgerstorfer** war bis Mai dieses Jahres im Ausbildungsausschuss tätig. Im Juni 2022 ist er auf eigenen Wunsch aus diesem Ausschuss ausgeschieden.

Rechtliche und fachliche Unterstützung bei seiner Arbeit erhält der Ausbildungsausschuss von Herrn **Landesfischermeister Ing. Siegfried Pilgerstorfer** und dem **GF und Fachberater DI Klaus Berg**.

Nachfolgend wurden im Jahr 2021 und 2022 die vom OÖLFV vorgegebenen Themen bearbeitet und vom Vorstand des Oö. Landesfischereiverbandes genehmigt bzw. umgesetzt.

- Der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2021 lag vordringlich in der Entwicklung, Erstellung und Durchführung des Bewirtschafterkurses zur Erlangung der Pächterfähigkeit für angehende Bewirtschafter, die erstmalig in Oö ein Fischwasser bewirtschaften möchten – per Gesetz ab 01.01.2022 verpflichtend.
- Der erste derartige Kurs ist Ende Oktober 2021 mit 24 TeilnehmerInnen unter den damals geltenden Covid19-Bestimmungen abgehalten worden. Die Rückmeldungen dazu waren höchst positiv!

- Ein zweiter Bewirtschafterkurs mit 19 TeilnehmerInnen ist Mitte Februar 2022 durchgeführt worden – ebenfalls unter den damals geltenden Covid19-Bestimmungen! Auch hier waren die Rückmeldungen dazu sehr lobend!
- Nachdem die Nachfrage zum Bewirtschafterkurs sehr hoch gewesen ist, wurde im Oktober 2022 ein weiterer Kurs mit 35 Teilnehmern abgehalten.
- Weiterentwicklung des „Online-Fischerkurses“
- Erstellung von zusätzlichen Lehrvideos für den Fishing-King „Online-Fischerkurs“ mit starkem Oö. Bezug im Sommer 2021.
- Überarbeitung und Neugestaltung des Vorbereitungskurses zur Schutzorganprüfung.
- Februar/März 2022 wurde ein Vorbereitungskurs zur FSO-Prüfung abgehalten, der sehr gut besucht war.
- Behandlung und Beratungen zum eingereichten Pilotprojekt eines Online-Fischerkurses von Herrn Thomas Koller (FR Rohrbach) 2021.
- Im Jahr 2021 und Anfang 2022 die Ausarbeitung von Themen für die gesetzliche Fischereischutzorgan-Fortbildung. Derartige Veranstaltungen sind bereits im Frühjahr 2022, sowie jetzt im Herbst 2022 abgehalten worden.
- Ausarbeitung und Entwicklung eines Ausbildungskurses für Unterweiser bei Präsenz-Fischerkursen, der in 4 Module unterteilt ist, und im Frühjahr und Sommer 2022 durchgeführt wurde.
- Seit Sommer 2022 ist der Ausschuss mit der Evaluierung und Überarbeitung des Leitfadens für Jungfischer beschäftigt.

Zukünftige Themen, die im Ausschuss zur Bearbeitung anstehen:

- Evaluierung des Fortbildungskurses für FSO
- Laufende Evaluierung des dzt. bestehenden „Online-Fischerkurses“
- Weiterentwicklung des Bewirtschafterkurses
- Weiterentwicklung und Evaluierung der Unterweiser Ausbildung
- Suche nach kompetenten Vortragenden für den FSO-Vorbereitungskurs, den Bewirtschafterkurs und die FSO-Fortbildung
- Laufende Evaluierung der dzt. geltenden Richtlinien für die Fischerei Unterweisungen

Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes ist von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für persönliche Anfragen und Auskünfte für Sie besetzt; per E-Mail können Sie jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen.

Mit dem Landesfischermeister und dem Geschäftsführer bzw. Fischereifachberater können selbstverständlich auch außerhalb dieser Geschäftszeiten Termine vereinbart werden.

Sie erreichen uns am Tel. 0732/650507-0, Fax DW 20, E Mail: fischerei@lfvooe.at, Homepage www.lfvooe.at, App: FISCHERIE OÖ
Wir sind gerne für Sie da!

Öffnungszeiten zu den Weihnachtsfeiertagen 2022

Bis Freitag, 23. Dezember 2022 ist gewohnter Dienstbetrieb, vom 27. Dezember 2022 bis 5. Jänner 2023 ist an den Werktagen für Sie jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr Journdienst eingerichtet.

Ab 9. Jänner 2023 ist wieder normaler Dienstbetrieb.

Rechtliche und fachliche Beratung im Verband

Wenn Sie Fragen zum Fischereirecht, zur Bewirtschaftung, in Behördenverfahren oder allgemein zur Fischerei haben, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Gerne nehmen wir Ihre Anfragen schriftlich oder telefonisch entgegen und erteilen unter Einbindung unserer Fachberater kompetente Auskünfte.

Folder „Fische in Oö. Gewässern“ 11. Auflage

Der Folder mit rd. 40 Fischen in Oö. Gewässern wurde in den vergangenen Jahren bereits 100.000 mal ausgegeben. Die 11. Auflage dieses Folders kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at), die Zusendung erfolgt kostenlos.



IMPRESSUM: Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbrochüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband.

Redaktion: Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel.: 0732/650507, fischerei@lfvooe.at; Grafische Gestaltung: MM Graphics – Michael Moder, 4060 Leonding, moder@aon.at

Poster "Weidgerechter Fischfang"

Das neu erstellte Poster soll eine Kurzanleitung für weidgerechten Fischfang geben. Der Focus liegt bei JunganglerInnen, Revieren und Vereinen die Jugendarbeit machen und AngelteichbetreiberInnen. Das Poster ist im Format A1 und A3 zum Kombipreis von € 15,- zzgl. Versandkosten erhältlich und in unserem Shop bestellbar.



Fischtafeln / Poster



54 Fische werden auf zwei Wandtafeln (Rollen) mit einer Höhe von 42 cm und einer Breite von 30 cm (DIN A3) – in Farbe naturgetreu dargestellt. Die Ausführung ist in hochwertiger Qualität auf Kunststofffolie.

Weitere Infos und Bestellung im „Shop“ auf www.lfvooe.at.



Sonderrabatt 20%

Solange der Vorrat reicht Outdoorjacke, T-Shirt und Kappe mit LED-Lampe

Hochqualitative Produkte, die neben der entsprechenden Funktionalität auch stylischen Gesichtspunkten entsprechen. Die Outdoorjacke aus körperfreundlichem, atmungsaktivem und sehr leichtem Material besteht aus zwei trennbaren Teilen (Zwiebellook). Die Jacke besticht durch viele große Taschen für Vormerkbuch, Lizenz, Handy und sonstigen Utensilien. Durch eine 5.000 mm Wassersäule hält sie den Träger auch bei den widrigsten Bedingungen 100 % trocken. Die Kappe mit integrierter LED-Lampe und ein strapazierfähiges T-Shirt runden die Kollektion ab.

Die Artikel sind im Shop des Oö. Landesfischereiverbandes erhältlich unter www.lfvooe.at/shop.

Solange die COVID-Pandemie andauert, werden beim Kauf dieser Produkte 20 % Sonderrabatt gewährt. Die Größen XXXL und XXL sind vergriffen!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [50_2](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 50/2 1](#)